

Verkaufs- und Lieferbedingungen der Sicovend AG (AGB)

- Anwendung:** Alle Verkäufe und Lieferungen der Sicovend AG unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen. Ergänzend findet das Schweizerische Obligationenrecht Anwendung. Die Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Die Ungültigkeit oder Unanwendbarkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Nebenabreden, abweichende und ergänzende Vereinbarungen sowie Geschäftsbedingungen des Auftraggebers bedürfen der schriftlichen Anerkennung durch die Sicovend AG bzw. der schriftlichen Vereinbarung, andernfalls entfallen sie keine Wirksamkeit, ohne dass es eines Widerspruches der Sicovend AG bedarf.
- Technische Informationen:** Alle technischen Informationen, Daten und Abmessungen basieren auf den Angaben der betreffenden Hersteller und sind nur in deren Rahmen verbindlich.
- Offerten und Vertragsabschluss:** Die Offerten der Sicovend AG sind zeitlich befristet, entweder gemäss den gesetzlichen Regeln oder laut den besonderen Angaben in den Offerten selbst. Die Offerten der Sicovend AG sind vertraulicher Natur und dürfen nur solchen Personen zur Einsicht überlassen werden, die diese Offerten tatsächlich bearbeiten. An allen Zeichnungen, Entwürfen, Schaltschemas und Kostenvorschlägen behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Auf Verlangen der Sicovend AG sind diese Unterlagen bei Ausbleiben von entsprechenden Bestellungen zurückzuerstatten.
- Preise und Zahlungskonditionen:** Die Preise verstehen sich – falls nichts anderes vereinbart ist – netto in Schweizerfranken, exkl. MWST, Versand, Transport, Versicherung, Verpackung und Montage. Die Sicovend behält sich das Recht vor, ihre Preise jederzeit zu ändern. Bestellungen werden zu neuen Preisen verrechnet, falls die Preisänderung vor der Auslieferung erfolgt. Die Zahlung hat innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist tritt auch ohne weitere Mahnung Verzug ein und ein Verzugszins von 7 % ist geschuldet. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit behaupteten oder ausgewiesenen Gegenforderungen zu verrechnen. Bei Zahlung mit Wechseln ist die Sicovend berechtigt, die banküblichen Diskontspesen zu verrechnen. Checks und Wechsel gelten bei der Einlösung als Zahlung. Die Annahme von Käufen/Bestellungen kann von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden. Wiederverkäufer sind verpflichtet gegenüber ihren Abnehmern für die Einhaltung der von der Sicovend AG festgesetzten Verkaufspreise und Vertriebsbedingungen besorgt zu sein.
- Versand, Transport, Versicherung und Verpackung:** Bei Fehlen besonderer Vereinbarungen erfolgen Versand, Transport, Versicherung und Verpackung nach Wahl der Sicovend AG.
- Lieferung/Lieferfristen:** Lieferungen werden von der Sicovend AG nach Massgabe ihrer betrieblichen Möglichkeit raschmöglichst ausgeführt. Teillieferungen sind zulässig. Mit dem Versand der Ware geht die Gefahr (z.B. Verlust, Minderung, Beschädigung, Verspätung etc.) auf den Käufer über. Solange der Käufer mit einer Verbindlichkeit in Verzug oder seine Zahlungsfähigkeit gefährdet ist, ist die Sicovend AG berechtigt, weitere Lieferungen zurückzuhalten. Ihre weiteren Ansprüche bleiben dabei unberührt. Die Sicovend AG bemüht sich, die von ihr genannten Lieferfristen einzuhalten. Doch kann sie dafür keine rechtliche Gewährleistung übernehmen. Dies gilt insbesondere für Fälle von höherer Gewalt und Streiks. Als höhere Gewalt gelten auch schwerwiegende, ohne Verschulden der Sicovend AG eingetretene Umstände, wie z.B. die gänzliche oder teilweise Stilllegung der Lieferwerke, Mobilmachung, Kriegsausbruch, Aufruhr, Feuer, Einfuhr- oder Ausfuhrverbote oder erhebliche Erhöhung der Einfuhrzölle. Die Sicovend AG verpflichtet sich, dem Käufer bei Verzögerungen gegenüber vertraglich festgelegten Lieferfristen (die mangels ausdrücklicher schriftlicher anderer Vereinbarungen nicht als Fixtermine zu verstehen sind) unverzüglich zu informieren. Der Käufer hat sodann eine angemessene Nachfrist zur Lieferung zu setzen. Die Einhaltung von Lieferfristen setzt voraus, dass der Kunde seine allfälligen Obliegenheiten, wie z.B. Bekanntgabe von Spezifikationen und Zahlungen seinerseits fristgerecht erfüllt. Bei von der Sicovend AG verschuldeten Lieferverzögerungen hat der Kunde Anspruch auf Ersatz des ihm tatsächlich entstandenen Schadens, jedoch auf höchstens 20 % des Fakturawertes. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- Gewährleistung:** Die Gewährleistung der Sicovend AG erstreckt sich auf allenfalls auftretende Mängel, die nachweisbar ihre Ursache in Materialfehlern oder fehlerhafter Fabrikation haben. Wurde keine besondere Gewährleistungsfrist vereinbart, so beträgt diese sechs Monate ab Auslieferung. Die Gewährleistungsverpflichtung der Sicovend AG beschränkt sich nach deren Wahl, auf Ersatzlieferung, Nachbesserung oder Wandlung (d.h. Erstattung des Kaufpreises gegen Rückgabe der Ware). Jede weitere Gewährleistung und Haftung, insbesondere für indirekte und Folgeschäden, wie entgangenem Gewinn, nicht realisierte Einsparungen oder Drittansprüche sind ausgeschlossen. Im übrigen gelten die Gewährleistungsbestimmungen des jeweiligen Herstellers. Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Kunde oder Dritte unsachgemässe Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Kunde, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und der Sicovend AG Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.
- Reklamationen (Mängelrügen):** Bei erkennbaren Mängeln hat der Käufer/Besteller der Sicovend AG innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Lieferung unverzüglich Anzeige zu machen. Bei verborgenen Mängeln, die sich erst später als nach 8 Tagen zeigen, muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung erfolgen, spätestens jedoch 6 Monate nach Erhalt der Ware. Unterbleibt eine unverzügliche Anzeige gilt die Lieferung als genehmigt. Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und dem betreffenden Transporteur umgehend zwecks Tatbestandsaufnahme und Wahrung aller Rechte anzuzeigen. Die Sicovend AG ist nach erfolgter Mängelrüge berechtigt, die Ware ihrerseits zu prüfen. Bis dahin sorgt der Käufer für Zugang und sachgemässe Lagerung.
- Haftungsbeschränkung:** Die Sicovend AG schliesst jede Haftung soweit gesetzlich zulässig aus. Vorbehalten bleibt die Haftung für vom Kunden nachgewiesenes, absichtlich rechtswidriges oder grobfahrlässiges Verhalten der Sicovend AG. Eine Haftung der Sicovend AG für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen ist jedoch ausgeschlossen.
- Abbildungen, Gewichte und Masstabellen:** Bei Projektgeschäften ist die Sicovend AG berechtigt von Abbildungen, Gewichten, Masstabellen wie auch von vorgängig unterbreiteten Konstruktionsunterlagen, nach vorgängiger Konsultation des Bestellers, abzuweichen, wenn es sich bei der Ausführung als zweckmässig erweist.
- Eigentumsvorbehalt:** Bis zum vollständigen Eingang der Zahlung bleibt die Sicovend AG Eigentümerin der gelieferten Ware.
- Export:** Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung von in- und ausländischen Exportvorschriften. Die Wiederausfuhr gewisser Produkte mit ausländischem Ursprung ist gemäss einer der Abteilung für Ein- und Ausfuhr des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements gegenüber eingegangenen Verpflichtung nur mit einer Bewilligung dieser Amtsstelle gestattet. Die Sicovend AG bezeichnet die betreffenden Produkte ausdrücklich in Offerten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen, womit diese Auflage an den Kunden übergeht.
- Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Betreibungsort und Gerichtsstand:** Auf die mit der Sicovend AG abgeschlossenen Verträge ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar, unter Ausschluss des Übereinkommens der vereinigten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 („Wiener Kaufrecht“). Erfüllungsort für alle Verpflichtungen ist der Sitz der Sicovend AG in 8310 Kempththal, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Als Betreibungsdomizil anerkennt der Käufer mit Domizil im Ausland den Sitz der Sicovend AG in 8310 Kempththal. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus den Geschäftsbeziehungen des Kunden mit der Sicovend AG ist 8310 Kempththal. Die Sicovend AG bleibt aber berechtigt, den Käufer an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Ort zu betreiben oder einzuklagen.

Sicovend AG
Alte Poststrasse 1
CH-8310 Kempththal
<http://www.sicovend.ch>

Kempththal, September 2001